

Quick Guid -

Was mache ich als Ortsvorsitzender der Jungen Union?



Die Basics:

Man sollte mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung veranstalten. (Jahreshauptversammlung) In Ungeraden Jahren wird dabei der Vorstand für die kommenden zwei Jahre bestimmt. Bei Verbandsneugründungen kann diese Wahlperiode natürlich auch abweichen, falls der Verband z.B. in einem Jahr im gerader Jahreszahl gegründet wurde.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten :

- Der Wahlkorridor (Zeitraum, in dem die Wahlen stattfinden sollten) ist das erste Quartal.
- Es muss schriftlich eingeladen werden (KEINE E-MAILS!) und eine Tagesordnung darin enthalten sein.
- Eine Ladungsfrist von 10 Tagen ist einzuhalten. Hierbei zählt das Datum auf dem Poststempel.
- Zu Wahlen ist der Kreisvorsitzende einzuladen und gerne auch viele andere politische Mandatsträger*innen oder bekannte Persönlichkeiten
- Gewählt werden müssen mind. ein*e Ortsvorsitzende*r , ein*e Schatzmeister*in, und ein*e Kassenprüfer*in.
Diese Personen müssen zuvor auch einen Rechenschaftsbericht/Kassenbericht vortragen und werden vor den Neuwahlen entlastet. (Natürlich nicht bei fehlerhaften Handeln oder zweifelhafter Darstellung ihrer Verdienste)
- Es sollte zusätzlich eine Anwesenheitsliste geführt werden, die nach „Stimmberechtigt“ und „Gast“ getrennt wird. Diese findet sich beispielsweise auf unserer Homepage unter dem Punkt DOWNLOADS.
- Stimmzettel und Wahlprotokollvorlagen sind von der Bundeswahlkreis Geschäftsstelle zu erhalten (kurz: BWK) . Das Wahlprotokoll kann ebenfalls von der Homepage heruntergeladen werden.

Zu Beginn der Sitzung selbst muss zunächst die Beschlussfähigkeit festgestellt werden, dann eine Wahlleitung gewählt werden. Am besten ist es, dafür einfach den Anwesenden Kreisvorsitzenden oder Kreisgeschäftsführer vorzuschlagen, der weiß, wie der Rest funktioniert und kann die Organisation dann federführend in die Hand nehmen !

Was dazu Gehört:

Generell gilt immer, wenn man mal nicht weiter weiß: Einfach an den Kreisvorstand, den CSU – Vorstand, die CSU – Geschäftsstelle in Kronach oder an die Bundeswahlkreis Geschäftsstelle in Coburg wenden !

Und keine Sorge: Jeder musste mal eine blöde Frage stellen und tut das auch nach Jahren immer mal wieder. Schließlich können wir nur Zusammen vorankommen.

Anregungen – was kann man so unternehmen?

Nun noch ein paar kleine Anregungen, was man als JU so machen kann. Hierfür gibt es auch schon zahlreiche vorgearbeitete Vorschläge:

- Kneipentour
- Plattenpartys oder Jugend - Diskos
- Johannifeuer
- Zeltlager
- Stände auf den Örtlichen Weihnachtsmärkten oder Dorffesten.

Es ist quasi alles erlaubt, was Spaß macht, schließlich seid ihr eine Jugendorganisation und das ist auch eure Zielgruppe. Natürlich sollten dabei politische Standpunkte und ehrenamtliches Engagement auch beinhaltet sein. Beispiele hierfür wären:

- Werbung für Breitband Ausbau machen
- Praktikumsbörse oder Lehrstellenspiegel erstellen
- Einkaufsführer erstellen
- Kinderspielplätze reinigen/renovieren
- Erstwähler- oder Jungwähler-Kinoveranstaltung

Außenwerbung – das „Muss“ für jeden Ortsverband

Besonders am Anfang ist es zumeist günstig, auf sich, seine Veranstaltungen und seinen Ortsverband aufmerksam zu machen. Hierfür bestehen für euch verschiedene Möglichkeiten:

- Anlegen einer eigenen Facebook – Seite, auf der ihr insbesondere im Freundes- und Bekanntenkreis auf euren Verband aufmerksam machen könnt. Vor allem Photos, aber auch Veranstaltungshinweise sorgen dafür, dass ihr sicherlich nicht alleine bleiben werdet. Und vor allem – eine Facebook – Seite ist im Grunde kostenlos. Bei Veranstaltungen besteht zudem die Möglichkeit, für geringes Geld den Radius eurer Meldung zu vergrößern.
- Homepage: Diese könnt ihr beim Landesverband kostenlos bearbeiten. Hierfür einfach bei der Landesleitung in München anrufen und bei Fragen einfach an den Kreisverband wenden. Die helfen euch bei der Einrichtung der Seite und geben euch Tipps.
- Twitter und Instagram dürfen selbstverständlich auch genutzt werden. Jede positive Außenwerbung hilft euch !!!